Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

# Kreis Danziger Höhe.

№ 85. Danzig, den 25. Oktober. 1893.

## Amtlicher Theil.

## I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Milzbrand oder Rauschbrand durch private Thierärzte festgestellt worden ist, und daß in Folge dieser Feststellung die Milzbrandcadaver sofort beseitigt sind, ohne daß der beamtete Thierarzt zur nochmaligen Feststellung hinzugezogen worden ist. In mehreren Fällen ist der beamtete Thierarzt erst später zugezogen worden, nachdem die Cadaver bereits vergraben waren. Die Beseitigung der Milzbrandcadaver war in solchen Fällen nicht immer den Vorschriften der Bundesrathsinstruktion vom 24. Februar 1881 entsprechend erfolgt; es sind in Folge dessen theilweise auch Wiederausgrabungen von Cadavern erforderlich gewesen. Da nun durch die unzweckmäßige Beseitigung von Milzbrandcadavern sowohl, als auch durch Wiederausgrabungen derselben sehr leicht eine Verbreitung des Milzbrandes entstehen kann, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren (die Polizei-Verwaltung) ergebenst, die Ortspolizeibehörden des dortseitigen Kreises gefälligst anzuweisen, in solchen Fällen, in denen Milzbrand oder Rauschbrand durch private Thierärzte festgestellt wird, **vor endgiltiger Beseitigung der Cadaver unverzüglich, wenn nöthig telegraphisch den beamteten Thierarzt hinzuzuziehen.** Diese Hinzuziehung ist auch in Gemäßheit des § 12 des Reichsgesetzes, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 geboten. **Bis zu ihrer unschädlichen Beseitigung sind die Cadaver so aufzubewahren, daß ihre Berührung durch andere Thiere verhindert wird.**

Zur Vermeidung von Irrthümern mache ich ferner darauf aufmerksam, daß Milzbrandbezirke im Sinne des § 11 bezw. § 15,2 des genannten Gesetzes im diesseitigen Regierungsbezirk nirgends vorhanden sind.

Danzig, den 11. Oktober 1893.

Der Regierungs-Präsident.

J. V.
(gez) Rahtlev.

An den Königlichen Landrath Herrn Maurach, Hochwohlgeboren hier.

Die vorstehende Verfügung theile ich den Ortsvorständen und den Ortspolizeibehörden zur Kenntnißnahme und genauen Beachtung mit.

Danzig, den 17. Oktober 1893.

Der Landrath.

---

2. Bekanntmachung

betreffend das Stattfinden der Herbst Controlversammlung 1893 im Landkreise Danziger Höhe.

**Es haben sich zu den im November 1893 stattfindenden Controlversammlungen zu gestellen:**

1. Sämmtliche Reservisten Jahrgang 1886 bis 1893,
2. Die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten,
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. Die vierjährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 Soldat wurden,
5. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve des Landheeres.

**Es brauchen sich nicht zu gestellen:**

1. Die Marinemannschaften, Marine-Ersatz-Reservisten, sowie Mannschaften des Landheeres, welche Schifffahrt treiben,

dieselben wohnen nur den Schiffer-Controlversammlungen im Januar 1894 bei.

2. Die Ersatz-Reservisten gestellen sich im April 1894.

**Die Controlversammlungen finden statt:**

**Am Mittwoch, den 8. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Oliva (Thierfelds Hotel, Deinert) für die Ortschaft Oliva.**

**Am Mittwoch, den 8. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Oliva für die Ortschaften:** Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrieß, Saspe, Schäferei.

**Am Donnerstag, den 9. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Kokoschken für die Ortschaften:** Bissau, Czapeln, Gluckau, Hoch-Kelpin, Klein-Kelpin, Groß- und Klein-Leesen, Ellernitz, Mattern, Müggau, Nenkau, Pitzkendorf, Ramkau, Schüddelkau, Smengorschin, Karczemken, Ottomin und Kokoschken.

**Am Donnerstag, den 9. November 1893, Nachmittags 2 Uhr, in Bankau für die Ortschaften:** Artschau, Bankau, Borgfeld, Groß- und Klein-Bölkau, Goschin, Jenkau, Kowall, Löblau, Prangschin, Rambau, Straschin, Sulmin, Borrenczin, Klein-Saalau.

**Am Freitag, den 10. November 1893, Vormittags 9 Uhr, in Groß-Kleschkau für die Ortschaften:** Braunsdorf, Czerniau, Domachau, Grenzdorf, Johannisthal, Lissau, Meisterswalde, Sascozin, Groß-Saalau, Groß- und Klein-Trampken, Wartsch.

**Am Freitag, den 10. November 1893, Vormittags 12 Uhr, in Groß-Kleschkau für die Ortschaften:** Schönwarling, Bösendorf, Rosenberg, Katzke, Kladau, Groß- und Klein-Kleschkau, Lagschau, Malentin, Rexin.

**Am Sonnabend, den 11. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Wiebenkaserne, Eingang Poggenpfuhl, für die Ortschaften:** Altdorf, Emaus mit Dreilinden und Tempelburg, Guteherberge, Heiligenbrunn, Matzkau, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zankenzyn mit Galgenberg und Düvelkau, Nobel.

**Am Sonnabend, den 11. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Danzig, Exerzierhaus der Wiebenkaserne, Eingang Poggenpfuhl, für die Ortschaft:** Ohra.

**Am Montag, den 13. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Praust für die Ortschaften:** Woyanow, Praust, Bangschin.

**Am Montag, den 13. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Praust für die Ortschaften:** Gischkau, Jetau, Langenau, Rottmannsdorf, Russoschin, Schwintsch, Groß- und Klein-Suckschin, Zipplau.

Bei den diesjährigen Herbst-Controlversammlungen finden Fußmessungen der Garde- und Provinzial-Infanterie, Jäger, Fuß-Artillerie, Pioniere, Militairbäcker, Krankenträger, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Büchsenmachergehülfen, Oekonomie-Handwerker, Arbeitssoldaten und Eisenbahntruppen statt.

Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihrer Fußbekleidung derart einzurichten, daß die Fußmessungen vorgenommen werden können.

Befreiungen von den Controlversammlungen für diese Mannschaften finden nur unter der Bedingung statt, daß die Befreiten zu einem später noch zu bestimmenden Termine zum Fußmessen sich in das diesseitige Geschäftszimmer gestellen **ohne Gewährung von Marschgebühren.**

**Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl.**

Etwaiges Ausbleiben ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirks-Feldwebel anzuzeigen, wird **mit Arrest** bestraft.

Sämmtliche Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen, wer dieselben verloren hat muß die Neuausfertigung rechtzeitig bei seinem Bezirks-Feldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Ortsvorstände noch ganz besonders an, in ihren Ortschaften die Betheiligten auf die Termine der diesjährigen Herbst-Controlversammlungen aufmerksam zu machen.

Diejenigen Ortsvorstände, deren Ortschaft zur Controlversammlung benutzt wird, beauftrage ich ferner:

zur Vornahme der Fußmessungen eine geeignete Räumlichkeit bereit zu halten. Eventuell hierdurch entstehende Kosten können bei der Intendantur des 17. Armeekorps liquidirt werden.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

---

3. Der Eigenthümer Franz Proschinski zu Scharfenort beabsichtigt auf seinem Grundstück in Scharfenort 25, Blatt 12 des Grundbuchs, und Artikel 24 der Grundsteuerrolle einen **Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

**Sonnabend, den 11. November d. J., Vormittags 11 Uhr,**

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 20. Oktober 1893.

Der Landrath.

---

4. **Die Herren Wahlvorsteher** ersuche ich ergebenst, die ihnen von hier zugehenden Zählbogen zu den statistischen Erhebungen über die Urwahlen für das Abgeordnetenhaus gefälligst nach den Abtheilungslisten und den Wahlprotokollen gleich nach Abhaltung der Wahlen vollständig und genau auszufüllen und sodann **den mit ihrer Unterschrift versehenen Zählbogen zusammen mit den Wahlprotokollen und den Wahllisten an den Wahlkommissar, Herrn Polizeidirektor Wessel hierselbst einzusenden.**

Danzig, den 23. Oktober 1893.

Der Landrath.

5. Die Körung derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche im künftigen Jahre zum Decken fremder Stuten verwendet werden sollen, findet für den Kreis Danziger Höhe

**Donnerstag, den 9. November, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Kucks'schen Gasthause in Praust statt.**

Ich fordere die Besitzer von Hengsten, welche jetzt gekört werden sollen, hierdurch auf, mir dieselben baldigst anzumelden, dabei den Namen, die Farbe, die Abzeichen, das Alter, die Größe und die Abstammung des Hengstes, sowie dessen Aufstellungsort und den Betrag des Deckgeldes anzugeben und sodann den Hengst in dem obigen Termin der Körungscommission vorzustellen.

Nach der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1890 dürfen die Besitzer von Privathengsten dieselben zur Bedeckung fremder Stuten nur dann gebrauchen, wenn sie sich im Besitz eines, von der zuständigen Körungskommission ausgestellten Erlaubnißscheines befinden, und ist es dabei gleichgültig ob die Benutzung des Hengstes gegen Vergütung oder unentgeltlich geschieht. Uebertretungen werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 Mk, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Danzig, den 19. Oktober 1893.

Der Landrath.

---

6. Der Hofbesitzer Paul Senkpiel in Zipplau ist zum Schöffen der Gemeinde Zipplau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 20. Oktober 1893.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Von dem Herrn Landesdirektor hierselbst ist es für erwünscht erachtet worden, daß zu den, den Anträgen auf Aufnahme Epileptischer oder Idioten in eine Anstalt, gemäß § 3 des Reglements zur Ausführung des vom 11. Juli 1891 (Extrabeilage zu No. 20 des Amtsblattes pro 1893) beizufügenden Unterlagen einheitliche Formulare verwendet werden.

Diese Formulare, und zwar:

Formular 1, Bescheinigung der Ortspolizeibehörde,
„ 2, Fragebogen,
„ 3, Geleitschein
und eine Anlage (Auszug aus dem gedachten Reglement)

sind in der Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann hierselbst hergestellt und werden den Ortsvorständen bei vorkommendem Bedarf hiermit empfohlen. Der Preis beträgt:

pro Buch (je 25) 4 Mk,
½ Buch . . 2 Mk 25 ₰.
je 1 Formular 1—3 und Anlage 20 ₰.

Ferner ist in derselben Buchhandlung das Werk „Reglements und statutarische Bestimmungen des Provinzialverbandes der Provinz Westpreußen mit den neuesten Ergänzungen" zum Preise von 3 Mk zu haben.

Danzig, den 23. Oktober 1893.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

---

8. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober 1893 nach 11 Uhr ist zu Danzig in der Hundegasse auf dem Bürgersteige die Leiche eines neugeborenen Kindes in Zeitungspapier, gelbes und graues Packpapier eingewickelt, gefunden worden.

Durch die gerichtliche Obduktion ist festgestellt, daß das Kind nach der Geburt gelebt und den Erstickungs-Tod erlitten hat.

Jeder, der über die Mutter dieses Kindes und dessen Todesart Auskunft geben zu können vermeint, wird aufgefordert, sich zu den Akten V. J. 774/93 zu melden.

Danzig, den 16. Oktober 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

---

9. Um gefällige Mittheilung des Aufenthaltsortes des Arbeiters Chill, geboren am 10. Juni 1873 zu Praust, katholisch, Sohn des Martin Chill und dessen Ehefrau Auguste geb. Czischewski, zu den Akten P. L. I. 3144/92 wird ergebenst ersucht.

Danzig, den 16. Oktober 1893.

Der Erste Amts-Anwalt.

---

10. **Pferde-Verkauf.**

Am 28. und 30. Oktober d. Js. jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, werden auf dem Hofe der Train-Kaserne in Langfuhr am ersten Tage 55 und am zweiten Tage 50 ausrangirte Dienstpferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

**Train-Bataillon No. 17.**

11. Die Orts- und Guts-Vorstände der hiesigen Pfarrei, welche mit den Steuerlisten im Rückstande sind, ersuchen wir nochmals um schleunige Einsendung derselben. Gleichzeitig wird bemerkt, daß nur solche Censiten aufzunehmen sind, welche vor dem 11. November d. J. in der Ortschaft gewohnt und ein Einkommen von mindestens 420 Mk haben, wovon sie mit 1,20 Mk in Ansatz zu bringen sind.

Nieder-Prangenau, den 17. Oktober 1893.

**Der katholische Kirchen-Vorstand.**
Howald, Pfarrer.

---

## Nichtamtlicher Theil.

12. Von Zoppot nach Danzig zurückgekehrt, halte jetzt **jeden Tag** von 11—1 Uhr Mittags **Sprechstunden.** **Dr. Heldt,** Frauengasse 9, 1 Treppe.

---

Ein Buscher-Kartoffelsortirer, neu, ein kleiner Trieur, eine Regenwalder Breitsäemaschine und ein neun Monate alter importirter Angeler Bulle stehen zum Verkauf in Smengorschin. ***Röpell.***

---

# Rentengüter.

**Am Donnerstag, den 2. November d. Js., Vormittags 10 Uhr,** steht Termin an auf meinem Gutshof zur Auftheilung meiner Besitzung von 600 Morgen in Rentengütern, wozu ich Kauflustige einlade mit dem Bemerken, daß die Kaufbedingungen günstig sind, und daß der Acker gut ist. Auswärtige Käufer, die sich vorher anmelden, bin ich bereit von **Flatow** oder **Jastrow** vom Bahnhof abzuholen.

**H. Krüger, Gutsbesitzer,**
Ossowke bei Tarnowke, Kreis Flatow.

---

15. Fuhrleute zur Rübenabfuhr werden in Kl. Kleschkau gesucht.

---

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.